

t.311 Inde 50-1 - PI/eh

Bern, den 6. März 1967.

Notiz für Herrn Bundesrat SpühlerSchreiben von Me Brahier
vom 14.2.1967.

Diese Angelegenheit beschäftigt uns schon seit einiger Zeit. Der Fall Gerber ist nicht der einzige dieser Art. Die Inder beanspruchen, nach Belieben den schweizerischen Experten die Visa zu verweigern, sofern es sich um Experten privater Organisationen handelt, gleichgültig ob die betreffenden Projekte vom Bund subventioniert werden oder nicht. Es ist klar, dass wir uns damit nicht abfinden können. Wir haben denn auch über unsere Botschaft in Delhi und über den hiesigen Botschafter Indiens gegen das Verhalten der indischen Visabehörden protestiert, das in grossem Widerspruch zum Geiste der technischen Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern steht, und Abhilfe verlangt. Der Erfolg dieser Schritte bleibt nun abzuwarten. Unsere künftige Haltung in der Entwicklungshilfe an Indien wird davon nicht unbeeinflusst bleiben. Von unserem Antwortschreiben an Me Brahier vom 28. Februar haben Sie Kopie erhalten.

Die Haltung der indischen Behörden gegenüber den privaten Hilfswerken ist völlig uneinheitlich. So geht z.B. Frau Indira Gandhi die Berufsschule des HEKS in Südindien einweihen und ist des Lobes voll (was Herrn Nationalrat Korner veranlasst, in der Kommission für den 100 Mio-Kredit zu sagen, die indische Regierung sei den christlichen Hilfswerken günstig gesinnt), aber wenn der Schweizer Leiter dieser Schule einen Schweizer Mitarbeiter wünscht, wird diesem das Visum nicht erteilt (das im Mai 1966 verlangte Visum ist bis heute nicht eingetroffen). Von solchen Massnahmen werden selbst allgemein



- 2 -

anerkannte Organisationen wie das Schweizerische Rote Kreuz betroffen, mit der Begründung, das Personal von dessen Projekten sollte indianisiert werden.

Es wäre sicher nützlich, wenn Sie bei Gelegenheit dem indischen Botschafter eine Bemerkung machen würden, ganz unabhängig davon, wie die gegenwärtig hängigen Fälle geregelt werden. Es geht um die prinzipielle Frage, ob die Inder mit uns zusammenarbeiten wollen.

Der Delegierte
für technische Zusammenarbeit

Kopien an:

- Herrn Dr. Janner
- Schweiz. Botschaft, New Delhi